

Henrik Schwarz, Markus Bretschneider

Strukturmodelle als Ansatz zur Flexibilisierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System

Die Struktur eines Ausbildungsberufes ist durch die innere Differenzierung nach Art und Umfang obligatorischer und optionaler Inhalte sowie die äußere Abgrenzung gegenüber anderen Ausbildungsberufen nach Maßgabe des je berufsspezifischen Anforderungsprofils bestimmt. Seine spezifische Struktur resultiert aus bildungs-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen sowie berufspädagogischen Anforderungen. Für die Strukturierung von Ausbildungsberufen gibt es zwar eine Reihe unterschiedlicher Konstrukte, aber keine expliziten Konstruktionsprinzipien. Die in den 1990er Jahren einsetzende beschleunigte Entwicklung einer Vielzahl „flexibler Berufe“ mit unterschiedlichen Strukturmodellen und Kombinationsmöglichkeiten hat zu unübersichtlichen, zum Teil unklaren und widersprüchlichen Strukturmodellen geführt. Das 2012 begonnene Projekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) „Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System“ untersucht die vielfältigen Modelle zur Strukturierung von Ausbildungsberufen. Die Ergebnisse der in diesem Beitrag vorgestellten Analyse fließen in die Entwicklung einer Entscheidungsheuristik ein, die anhand transparenter Entscheidungskriterien einen Beitrag zur Professionalisierung und Qualitätssicherung in Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen leisten soll.

1 Ausbildungsberufe als Konstrukte zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem

In den deutschsprachigen Ländern gelten Beruf und Beruflichkeit als strukturierendes Prinzip zur Organisation von Austauschprozessen auf dem Arbeitsmarkt. Berufe bieten die Möglichkeit zur „Allokation von Humanressourcen im Rahmen beruflich-funktionaler Arbeitsorganisation“ (JACOB/KUPKA 2005). Neben der ökonomischen Bedeutung des Berufs als „Arbeitsvermögen“ und als Kristallisationspunkt beruflicher Identität, mit der sich weitere psychologische und emanzipative Dimensionen verbinden (vgl. DOSTAL u. a. 1998; DOSTAL 2006; LAUR-ERNST 2002), ist der Beruf die „zentrale Kategorie“ der Berufspädagogik (BÜCHTER 2005, S. 255). Für GONON ist Beruflichkeit jenseits aller Diskussionen über die „Erosion der Beruflichkeit“ oder die „Entberuflichung“ ein „Konzept“, das Arbeit und Bildung verknüpft und „gerade dadurch an Sogwirkung gewinnt, dass es betriebliche Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse und schulische, an Wissenschaften, Fachwissen und Technik ausgerichtete Leistungsanforderungen zusammenführt und in einen Ordnungsrahmen einfügt“ (GONON 2001, S. 412).

Innerhalb dieses Ordnungsrahmens an der Nahtstelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem sind Ausbildungsberufe Konstrukte, die bildungs-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische sowie berufspädagogische Gesichtspunkte vereinen (vgl. BUNDESAUSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG 1974, S. 1). Aufgrund dieser mehrdimensionalen Konstruktion lassen sich Entscheidungen über Abgrenzung, Profil und Struktur von Ausbildungsberufen nicht auf monokausale Zusammenhänge reduzieren. Sie sind das Ergebnis von Aushandlungsprozessen zwischen den beteiligten Akteuren und ihren je unterschiedlichen Interessen. Den Rahmen für diesen Aushandlungsprozess bilden insbesondere die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes sowie aus dem Prozess selbst abgeleitete Verfahrensregeln, wie beispielsweise dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“ von 1972 (vgl. KMK 1972) oder den Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB (vgl. HA 1979; HA 2008). Die Mehrdimensionalität der Interessen sowie die Dynamik technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen korrespondieren mit einem notwendig offenen Verhandlungsspielraum für die an der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen beteiligten Akteure. Dieser Verhandlungsspielraum ist zugleich notwendig, damit Verbände intermediäre Funktionen zwischen Staat und Gesellschaft wahrnehmen und Gruppeninteressen organisiert und „inkorporiert“ werden können (vgl. VOELZKOW 1995, WEBER 1987).

Wie auch ein Blick in die nachfolgend dargestellte historische Entwicklung der Ordnung der Berufsbildung in Abschnitt 2 zeigt, gibt es (daher) keine expliziten Kriterien für die Differenzierung von Berufen. Wie in Abschnitt 3 ausgeführt wird, haben die Bemühungen zur Reform der Beruflichen Bildung Mitte der 1990er Jahre die Ausbildungsberufe weiter ausdifferenziert und flexibilisiert. Damit verbundene Unschärfen und Inkonsistenzen in der Konstruktion von Ausbildungsberufen werden in Abschnitt 4 dargestellt. Das 2012 begonnene BIBB-Projekt „Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System“ verfolgt das Ziel, durch eine kritische und systematisierende (Neu-)Betrachtung der Strukturierungsformen von Ausbildungsberufen die Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung konsistenter Strukturmodelle zu verbessern.

2 Keine expliziten Kriterien für die Differenzierung von Ausbildungsberufen

Die ersten systematischen Arbeiten zur Ordnung von Ausbildungsberufen, d. h. zur Entwicklung und Abgrenzung von Ausbildungsberufen sowie zur Vereinheitlichung der Berufsbezeichnungen, erfolgten durch den 1908 vom „Verein Deutscher Ingenieure“ (VDI) und vom „Verband Deutscher Maschinenbauanstalten“ (VDMA) in

Berlin gegründeten „Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen“ (DATSCH).¹ Da die bisher durch das Handwerk geprägte Ausbildung den Anforderungen der Industrie nicht mehr genügte, wurde es notwendig, das gesamte technische Ausbildungs- und Unterrichtswesen in Zusammenarbeit mit den Industrieverbänden, den technischen Schulen und den Behörden neu zu regeln. Neben der Beschränkung auf eine begrenzte Anzahl von Ausbildungsberufen, um die Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu verbessern (BENNER 1976, S. 119), dienten die Ordnungsaktivitäten der Anhebung der Ausbildungsstandards und der Vereinheitlichung des Ausbildungsniveaus. Das auf diesen Arbeiten beruhende erste „Verzeichnis der Facharbeiter Grundberufe“ für die Metallindustrie, den Schiffbau und die chemische Industrie, das die Berufe gegeneinander abgrenzte und zugleich eine vertikale Unterscheidung nach „Facharbeiter Grund- und Sonderberufe“ sowie nach Berufen für angelernte und ungelernete Arbeiter/-innen vornahm, erschien 1926. Die Erarbeitung von Ausbildungsberufen, die in der Folgezeit auf andere Berufsbereiche ausgedehnt wurde, erfolgte in Fachausschüssen durch Anhörung von Expertinnen und Experten sowie Betriebsbesichtigungen.

Die wachsenden Aktivitäten bei der Ordnung des industriellen Ausbildungswesens veranlassten den DATSCH 1936 zur Verabschiedung von Leitsätzen, „die [...] den künftigen Arbeiten für die Anerkennung und Abgrenzung von industriellen Lehrberufen als maßgebliche Grundlage dienen“ sollten (DATSCH 1937, S. 15). Als Voraussetzungen für die Anerkennung von Berufen von Facharbeiterinnen und -arbeitern werden in den Leitlinien der methodische Aufbau und die Planmäßigkeit der Ausbildung, die Ausbildungsdauer, das Ausbildungsniveau, der Umfang der zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse, die Abschlussprüfung sowie der Erwerb von Berufserfahrung behandelt. Bis Ende 1939 waren 240 Lehrberufe und 137 Anlernberufe bearbeitet worden. Die Anzahl der Lehrberufe wurde in den Folgejahren aufgrund kriegsbedingter Anforderungen stark ausgeweitet, wobei entgegen den aufgestellten Leitsätzen viele zum Teil hochspezialisierte Berufe entstanden.

Die vom DATSCH begonnene Berufsordnungsarbeit wurde 1947 von der Arbeitsstelle für gewerbliche Berufserziehung und ab 1953 von der vom Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Bundesverband der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände getragenen „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (ABB) fortgesetzt. Nach den Ordnungsgrundsätzen der ABB musste ein Ausbildungsberuf u. a. ein wirtschaftliches und sozialpolitisches Bedürfnis erfüllen, indem er die Auszubildenden zur kontinuierlichen Erwerbstätigkeit befähigt. Ausbildungsberufe mussten überdies hinreichende Aufstiegsmöglichkeiten zulassen, Mobilität und soziale Sicherheit gewährleisten sowie eine ausrei-

1 Vgl. zur Entwicklung der Berufsbildung in Deutschland: GREINERT 1993; BIBB 2008; HERKNER 2010; KIPP 2008.

chend breite Grundlage an Kenntnissen und Fertigkeiten als Voraussetzung für eine spätere Spezialisierung und Weiterbildung schaffen (siehe BENNER 1976, S. 130). Für BENNER bleiben diese Grundsätze eher vage und vieldeutig. Er kommt zu dem Schluss, dass die Einschätzung, ob ein Beruf die Anforderungen an einen Ausbildungsberuf erfüllt, „durch die subjektive Einschätzung des Beurteilenden bestimmt war“ (BENNER 1976, S. 131).

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 schafft zum ersten Mal eine einheitliche und verbindliche Rechtsgrundlage für das System der beruflichen Bildung. Die Berufsausbildung hat „eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“ (§ 1 Abs. 2 BBiG von 1969) Weitergehende Kriterien für die Entwicklung und Abgrenzung von Ausbildungsberufen werden aber nicht formuliert.

Auch die vom Bundesausschuss für Berufsbildung 1974 als Empfehlung vorgelegten und im Grunde bis heute geltenden „Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ lassen sich nur schwer operationalisieren:

- „Hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen, der zeitlich unbegrenzt und einzelbetriebsunabhängig ist;
- Ausbildung für qualifizierte, eigenverantwortliche Tätigkeiten auf einem möglichst breiten Gebiet;
- Anlage auf dauerhafte, vom Lebensalter unabhängige berufliche Tätigkeit;
- breit angelegte berufliche Grundbildung;
- Möglichkeit eines geordneten Ausbildungsganges;
- Ausreichende Abgrenzung von anderen Ausbildungsberufen;
- Operationalisierbarkeit der Ausbildungsziele;
- Ausbildungsdauer zwischen zwei und drei Jahren;
- Grundlage für Fortbildung und beruflichen Aufstieg;
- Erwerb von Befähigung zum selbstständigen Denken und Handeln bei der Anwendung von Fertigkeiten und Kenntnissen“ (BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG 1974, S. 1 f.).

BENNER (1976, S. 161) bezweifelt, dass sich diese Bestimmungsgrößen aus „verschiedenen Seinsbereichen“ überhaupt operationalisieren lassen, zumal angenommen werden muss, dass diese Unbestimmtheit mit dem Wunsch der an den Ausbildungsprozessen beteiligten Akteure korrespondiert, diesen Spielraum zur Durchsetzung gruppenspezifischer Interessen nicht einschränken zu lassen.

Was für die Abgrenzung zwischen den Ausbildungsberufen gilt, gilt auch für die Strukturierung innerhalb von Ausbildungsberufen. Bis zum Inkrafttreten des ersten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 1969 gab es nur sogenannte Monoberufe, d. h. in sich geschlossene Ausbildungsgänge mit einem für alle Auszubildenden einheitlichen Berufsbild, einem einheitlichen Ausbildungsrahmenplan sowie einheitlichen Prüfungsanforderungen. In den sich anschließenden Ordnungsaktivitäten wurden die überwiegend noch aus den 1930er Jahren stammenden und zum Teil sehr spezialisierten Ausbildungsberufe inhaltlich überarbeitet und verwandte Berufe zusammengefasst. Durch die Zusammenfassung mehrerer verwandter Berufe wurde es notwendig, neben der Festlegung ihrer gemeinsamen Inhalte auch die zwischen den Berufen bestehenden, auf spezialisierten Tätigkeiten beruhenden Differenzierungen nun innerhalb eines Berufes in Form von Fachrichtungen oder Schwerpunkten festzulegen. 1972 wurde mit dem anerkannten Ausbildungsberuf „Gärtner/-in“ der erste Beruf mit Fachrichtungen geordnet.

Die Differenzierungen nach Fachrichtungen und Schwerpunkten sowie die Entwicklung gestufter Ausbildungsberufe blieben bis in die 1990er Jahre die einzigen Modelle zur Differenzierung. In den 1990er Jahren traten im Zuge der Anstrengungen zur Reform der beruflichen Bildung weitere Elemente zur Differenzierung von Ausbildungsberufen hinzu, z. B. gemeinsame Kernqualifikationen zwischen inhaltlich verwandten Ausbildungsberufen² und Einsatzgebieten (IT-Berufe 1997, vgl. auch BORCH/SCHWARZ 1999) sowie Wahlqualifikationseinheiten (Mediengestalter/-in Digital- und Printmedien 1998)³. Zu nennen sind auch die Ausweitung des Ausbildungsspektrums um zweijährige Ausbildungsberufe sowie die im reformierten Berufsbildungsgesetz von 2005 geschaffene Möglichkeit, Zusatzqualifikationen, „die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern“ sollen, in der Ausbildungsordnung festzuschreiben (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBiG).

3 Reform der Berufsbildung: Differenzierung und Flexibilisierung

Die Ausbildungsberufe des dualen Systems konzentrieren die Anforderungen aus einer Vielzahl von möglichen Erwerbstätigkeiten⁴ innerhalb eines einheitlichen, hinreichend konkreten und gegenüber anderen Berufen abgegrenzten Qualifikationsprofils. Die Ausbildung in derzeit 331 bundeseinheitlich geregelten Ausbil-

2 Seit 2007 ist in Ordnungsverfahren immer auch zu prüfen, ob verwandte Ausbildungsberufe in Form von Berufsgruppen zusammengefasst werden können (vgl. BRETSCHNEIDER/GRUNWALD/ZINKE 2010, S. 35).

3 Vereinzelt gibt es weitere Strukturelemente wie Sacharbeitsgebiete (Kaufleute für Bürokommunikation von 1991), Betriebszweige (z. B. Landwirt von 1995), Fachbereiche (z. B. IT-Informatikkaufleute von 1997).

4 Die Neufassung der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit (KldB 2010) umfasst rund 24.000 Tätigkeits- und Berufsbezeichnungen (Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2011).

dungsberufen orientiert sich an dem Ziel einer „beruflichen Handlungsfähigkeit“, die die „Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ sowie den „Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung zu ermöglichen“ hat (§ 1 Abs. 3 BBiG). Genügend breite, Einzeltätigkeiten zusammenfassende Berufsprofile sowie die Verbindung von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen sind Grundlagen für selbstständiges Weiterlernen und das Übertragen erworbener Fähigkeiten auf neue Einsatzbereiche.

Dieses auf dem Berufskonzept fußende duale System der Berufsausbildung, in dem die Mehrheit der Jugendlichen ausgebildet wird, ist seit den 1970er Jahren immer wieder Gegenstand der Kritik. Als Kritikpunkte sind insbesondere Lehrstellenmangel, ein Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung, ein wachsendes Übergangssystem unversorgter Ausbildungsplatzbewerber/-innen⁵, ein „geringer Grad der Integration der dualen Ausbildung mit vorgelagerten, nachgelagerten und parallelen Bildungsgängen“ (EULER/SEVERING 2006, S. 26 f.) sowie mangelnde Flexibilität bzw. Überregulierung zu nennen.

Ein erster „Schub“ für die weitere Ausdifferenzierung von Modellen zur Strukturierung von Ausbildungsberufen resultierte aus dem im April 1997 von der Bundesregierung beschlossenen „Reformprojekt Berufliche Bildung“, das die berufliche Bildung „noch flexibler, differenzierter sowie offener gegenüber dem Wandel in der Arbeitswelt und somit zukunftsfest“ (BMBF 1998, S. 2) machen sollte. Kernpunkte waren

- die Entwicklung dynamischer und gestaltungsoffener Ausbildungsberufe, die durch ein „breites, differenziertes Angebot von Auswahlmöglichkeiten“ mehr betriebliche Freiräume zulassen sollten;
- ein differenziertes Ausbildungsangebot durch „neue arbeitsmarktrelevante Berufe für praktisch Begabte“;
- „Zusatzqualifikationen für leistungsstarke Auszubildende“ sowie
- die beschleunigte Entwicklung neuer Berufe in wachsenden Beschäftigungsfeldern (BMBF 1998, S. 3).

Neben der forcierten Überarbeitung bestehender und der Entwicklung neuer Berufe wurden insbesondere auch die Ordnungsmittel⁶ zur Berufsausbildung durch eine verstärkte Differenzierung und Flexibilisierung inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Im Zuge der Reformanstrengungen der letzten Jahre sind die Verfahren zur

5 Zum sog. Übergangssystem zählen insbesondere die Berufsfachschulen, berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und sonstige schulische Maßnahmen (zur Entwicklung des Übergangssystems vgl. BAETHGE/SOLGA/WIECK 2007)

6 Ordnungsmittel wie Berufsbild, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan, Rahmenlehrplan und Lehrplan sind als Teil „curricularer Strukturen beruflicher Bildung“ (REITZ/SEYD 2006) Mittel zur Planung und Steuerung von Berufsbildungsprozessen.

Modernisierung bestehender und der Entwicklung neuer Berufe erheblich verkürzt und in ihrer Anzahl erheblich ausgeweitet worden. Dies hat zum Ergebnis, dass seit Ende der 1990er-Jahre circa drei Viertel aller staatlich anerkannten Ausbildungsberufe modernisiert sowie mehr als 80 gänzlich neue Ausbildungsberufe entwickelt wurden.

Eine Intensivierung erfuhr die nationale Reformdebatte in den letzten Jahren durch die verstärkte Internationalisierung der Berufsbildung. Hierfür waren der verstärkte globale Wettbewerb, die daraus folgende europäische Debatte zur Vereinheitlichung des Wirtschafts- und Bildungsraumes Europa sowie die damit verbundenen Anforderungen an Transparenz, Mobilität und Durchlässigkeit ursächlich. In diesem Zusammenhang wurden seit den 1990er Jahren zahlreiche Reformvorschläge und Programme entwickelt. Beispielhaft zu nennen sind hier das Modell „Basisberufe“ der Kultusministerkonferenz (KMK) (vgl. KMK 1998), das Bausteinmodell von EULER und SEVERING (vgl. EULER/SEVERING 2006), das Modell „Dual mit Wahl“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) (DIHK 2007) oder das Konzept des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH) „Ganzheitlich, Passgenau, Anschlussfähig“ (vgl. ZDH 2007).⁷

Ein gemeinsamer Kern dieser Modelle lässt sich darin erkennen, dass Ausbildungsberufe unter Beibehaltung des Berufsprinzips stärker in gemeinsame „Grund- bzw. Basisqualifikationen“ oder „Berufsgruppen“ bzw. „Berufsfamilien“ zusammengefasst werden sollen. Die Spezialisierung im Anschluss an diese Grund- und Basisqualifikation soll in Form von Bausteinen/Modulen geschehen und die notwendige Flexibilität der Ausbildungsberufe ermöglichen. Mittels möglichst breiter, arbeitsmarktrelevanter, gestaltungsoffener und flexibler Berufsbilder soll die vertikale und horizontale Durchlässigkeit an den Schnittstellen des dualen Systems verbessert werden.

Die Reform des Berufsbildungsgesetzes 2005 hat punktuell den Forderungen nach mehr Flexibilität in der dualen Ausbildung, der Internationalisierung von Qualifikationsanforderungen und der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen Rechnung getragen. Dazu gehören u. a. verbesserte Möglichkeiten der Anrechnung vorangegangener Ausbildungsabschnitte sowie schulischer Bildungsgänge auf die Ausbildungszeit, die Anrechnungsmöglichkeit von im Ausland absolvierten Teilen der Ausbildung oder niedrigere Hürden bei der Zulassung sogenannter Externer zur Abschlussprüfung. In den Ausbildungsordnungen separat festgeschriebene Zusatzqualifikationen sollen die Attraktivität der Ausbildung erhöhen und den Anschluss an weiterführende Qualifikationen verbessern.

7 Neben den hier genannten gibt es eine Reihe weiterer Vorschläge. Zum Überblick und Vergleich der verschiedenen Reformvorschläge sowie zum Thema Modularisierung s. auch: KLoAS 2007; BIBB 2007; BMBF 2007.

Darüber hinaus enthält aber auch das reformierte Berufsbildungsgesetz von 2005 keine weitergehenden Hinweise oder Kriterien zur Strukturierung von Ausbildungsberufen. Die innere Differenzierung von Ausbildungsberufen bleibt damit ebenso vage wie die oben dargestellten „Kriterien“ für die äußere Abgrenzung von Ausbildungsberufen. Auch hier gibt es den bereits beschriebenen Interpretations- und Verhandlungsspielraum, der von den an der Entwicklung von Ausbildungsberufen beteiligten Akteuren auszufüllen ist. Dieser „Spielraum“ hat in den letzten Jahren mit dazu beigetragen, dass sich im Rahmen der beschleunigten Entwicklung „gestaltungsoffener und flexibler Ausbildungsberufe“ eine Fülle unterschiedlicher Strukturmodelle als Reaktion auf eine sich zunehmend spezialisierende Berufs- und Arbeitswelt herausgebildet hat.

4 Strukturierung von Ausbildungsberufen

Im Rahmen der Modernisierung anerkannter Ausbildungsberufe findet üblicherweise ein Aushandlungsprozess zwischen den Sozialpartnern statt, der zu gemeinsamen Eckwerten führt. Den rechtlichen Rahmen bildet § 5 Abs. 1 BBiG, der vorgibt, welche elementaren Bestandteile eine Ausbildungsordnung zwingend enthalten muss. Das Eckwertepapier, das u. a. die Berufsbezeichnung, die Ausbildungsdauer, den Qualifikationskatalog, aber auch die Struktur der Ausbildung festlegt, dient als Grundlage für einen Antrag auf Neuordnung beim zuständigen Fachministerium auf Bundesebene. Im Rahmen des sogenannten Antragsgespräches wird dieser Entwurf – gegebenenfalls im Laufe der Beratungen modifiziert – von Sozialpartnern, Bund und Ländern als einvernehmliche Arbeitsgrundlage beschlossen. Im sich anschließenden Hauptverfahren erarbeiten von den Sozialpartnern benannte Sachverständige der betrieblichen Praxis unter Federführung des BIBB die Ausbildungsordnung inklusive der sachlichen und der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans sowie der Prüfungsregelungen. Der Vorschlag für ein bestimmtes Strukturmodell ist in der Regel schon in den Eckwerten festgelegt, kann aber auch Gegenstand der Sachverständigenarbeit sein, zumal dann, wenn im Laufe der Beratungen festgestellt wird, dass sich die inhaltlichen Anforderungen an eine bestimmte Qualifikation nicht oder nur ungenügend mit dem gewählten Strukturmodell in Übereinstimmung bringen lassen. Die Gründe dafür können vielfältig sein: es kann zum Beispiel an betriebspraktischen, prüfungsökonomischen oder schulorganisatorischen Ursachen liegen. Die nachträgliche Änderung des Strukturvorschlags ist in der Regel mit einem erhöhten Aufwand verbunden, da erneut ein Konsens zwischen den beteiligten Sozialpartnern, den Bundesministerien und den Ländern organisiert werden muss.

Von den derzeit 331 nach Berufsbildungsgesetz geregelten, anerkannten Ausbildungsberufen weisen 30 Schwerpunkte, 56 Fachrichtungen und 26 Wahlqualifi-

kationseinheiten auf (vgl. hier und im Folgenden BIBB 2012). Zudem existieren für 24 Ausbildungsberufe Einsatzgebiete⁸, die formal nicht als Strukturmodelle gelten. Hier werden im Verordnungstext Ausbildungsinhalte und Prüfungsbestimmungen für alle Einsatzgebiete identisch formuliert, in der praktischen Umsetzung werden sie im jeweiligen Einsatzgebiet konkretisiert. Die verschiedenen Strukturierungsmodelle unterscheiden sich nach Art und Umfang ihrer obligatorischen und optionalen Inhalte, dem Grad der Berücksichtigung der Differenzierungen in den Prüfungen und in den Lehrplänen für den Berufsschulunterricht sowie in ihrer Darstellung in den Ordnungsmitteln. Im Folgenden sind einige wesentliche Unterschiede aufgeführt.

- *Berufe mit Schwerpunkten oder Fachrichtungen:*

Im Unterschied zu Ausbildungsberufen ohne Differenzierungen (Monoberufe), weisen Ausbildungsberufe mit Schwerpunkten oder Fachrichtungen neben gemeinsamen auch spezialisierte Ausbildungsinhalte auf. Sie vereinen die Anforderungsprofile unterschiedlicher (Spezial-)Berufe unter dem Dach eines gemeinsamen Ausbildungsberufes. Entsprechend einer schon in den 1980er Jahren formulierten Handlungsrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft sind Differenzierungen innerhalb eines einheitlichen Ausbildungsberufes grundsätzlich „nur dann zulässig, wenn insgesamt noch von einer einheitlichen und durch die Berufsbezeichnung hinreichend genau beschriebenen Qualifikation gesprochen werden kann, wenn also in ausreichendem Umfang einheitliche Ausbildungsinhalte vorhanden sind“ (zitiert nach BMBW 1984). Bezogen auf die Dauer der inhaltlichen Differenzierung gilt das sogenannte Drittelprinzip. Gemeinsame Inhalte sind während mindestens zwei Dritteln, spezialisierte Inhalte während maximal einem Drittel der Ausbildungszeit zu vermitteln. Die Reichweite der Spezialisierung ist bei Schwerpunkten weniger stark ausgeprägt als bei Fachrichtungen. Während die Qualifikationsinhalte von Fachrichtungen üblicherweise zum Ende der Ausbildung vermittelt werden, besteht bei Schwerpunkten die Möglichkeit, diese auch früher zu vermitteln. Möglich ist dies ab der zweiten Hälfte des zweiten Ausbildungsjahres. In nach Fachrichtungen differenzierten Berufen sind die Fachrichtungen im Ausbildungsberufsbild⁹ ausgewiesen, und die Prüfungsanforderungen werden eigenständig und inhaltlich differenziert für jede Fachrichtung festgelegt. Darüber hinaus ist die jeweilige

8 Einsatzgebiete werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die Zahl basiert auf einer Durchsicht der Ausbildungsordnungen im Bundesgesetzblatt.

9 Als Teil der Ausbildungsordnung (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3, BBiG) beschreibt das Ausbildungsberufsbild den „wesentlichen Inhalt der Ausbildung in Form des für die Berufsausübung mindestens [Hinzufügung des Verf.] zu erreichenden Endverhaltens in zusammengefasster, präziser und allgemein verständlicher Form“ (vgl. HA 1980).

Fachrichtung Bestandteil der Berufsbezeichnung. Differenzierungen in Form von Schwerpunkten sind demgegenüber nicht im Ausbildungsberufsbild festgelegt; eine nach Schwerpunkten differenzierte Prüfung ist möglich, aber nicht zwingend.

- *Berufe mit Wahlqualifikationseinheiten:*

Wahlqualifikationseinheiten sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Bündel spezifischer Qualifikationen, die miteinander kombiniert werden können. Bei einer ausgeprägten Spezialisierung von Betrieben auf bestimmte Produktionsprozesse oder Produkte können Fachkräfte unter dem Dach eines Ausbildungsberufes mithilfe dieses Modells sehr unterschiedliche Profile mit hoher betrieblicher Passgenauigkeit erwerben. Dabei lassen sich jedoch deutlich verschiedene zeitliche Umfänge von Wahlqualifikationseinheiten finden. Wahlqualifikationseinheiten, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Ausbildung einsetzen, überschreiten den Grad der Spezialisierung von Schwerpunkten und Fachrichtungen, während Wahlqualifikationseinheiten, die erst gegen Ende der Ausbildung einsetzen, ihn unterschreiten. Zwischen diesen Polen gibt es zudem eine Reihe von Abstufungen.

- *Berufe mit Einsatzgebieten:*

Die in der Ausbildungsordnung aufgelisteten, vom Betrieb zu wählenden (betrieblichen) Einsatzgebiete entsprechen bestimmten Geschäftsfeldern oder Produktsparten. Sie sollen der „Vielfalt der beruflichen Einsatzfelder [...] in unterschiedlichen Branchen, Betriebsgrößen und Organisationsformen gerecht werden und gleichzeitig die notwendige fachliche Breite“ sichern (BORCH/SCHWARZ 1999, S. 22). Gegenüber der ursprünglichen Konzeption, die eine Ausbildung in Einsatzgebieten zum Ende der Ausbildung vorsah, um die Jugendlichen u. a. auf die zukünftigen Zielarbeitsplätze vorzubereiten (IT-Berufe, Automobilkaufmann/-frau), kann sich die Ausbildung in Einsatzgebieten heute auch über die gesamte Ausbildungsdauer erstrecken (Mediengestalter/-in Bild und Ton). Für unterschiedliche Einsatzgebiete gelten jedoch identische Berufsbildpositionen und zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- *Stufenausbildung:*

Bei der Stufenausbildung erfolgt die Ausbildung in Form aufeinander aufbauender Stufen. Unterschieden werden „unechte“ und „echte“ Stufenausbildungsgänge. Bei der „unechten“ Stufenausbildung können in einer vorherigen Ausbildung erworbene berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auf eine weitere Berufsausbildung angerechnet werden (Anrechnungsmodell). Derzeit gibt es 24 Berufe, die bei Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Beruf angerechnet werden können, und 63 Berufe, auf die eine andere, vorherige Ausbildung angerechnet werden kann. Bei der „echten“ Stufenausbildung erfolgt die Ausbildung in Form sachlich und zeitlich besonders gegliederter Stufen.

Nach jeder Stufe ist ein Ausbildungsabschluss möglich, wobei erst der Abschluss der letzten Stufe zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führt. Die verbindliche Festlegung der Ausbildungsinhalte der einzelnen Stufen hätte unmittelbare Auswirkungen auf die weiteren Kombinationsmöglichkeiten mit den oben dargestellten Strukturelementen wie Fachrichtungen, Einsatzgebiete oder Wahlqualifikationseinheiten. Eine „echte“ Stufenregelung nach § 5 Abs. 2 S. 1 des 2005 novellierten BBiG ist bisher in keinem Ausbildungsberuf verordnet worden.

5 Konzeptionelle und begriffliche Unschärfen

Mit Wahlqualifikationseinheiten und Einsatzgebieten sind Strukturen geschaffen worden, die eine Flexibilisierung der ursprünglichen Triade von Monoberuf, Schwerpunkt und Fachrichtung ermöglicht haben. In der praktischen Ausgestaltung dieser Strukturmodelle haben sich hinter der Klammer vermeintlich einheitlicher Begriffe jedoch sehr unterschiedliche Konzepte entwickelt. Ein geschärfter Blick auf die konzeptionellen und begrifflichen Grundlagen von Strukturmodellen sowie ihren Abgrenzungen untereinander würde die Verständigung über ein geeignetes Strukturmodell als ein Eckwert im Rahmen von Berufsordnungsverfahren erleichtern.

Klärungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die Begriffe „Spezialisierung“ und „(Binnen-)Differenzierung“. Schwerpunkt und Fachrichtung werden häufig als Spezialisierung, Wahlqualifikationseinheit und Einsatzgebiet als (Binnen-)Differenzierung gefasst, zum Teil werden diese Begriffe aber auch synonym verwendet. Umgekehrt gibt es in der Entwicklung von Ausbildungsberufen auch Fälle, in denen unterschiedliche Strukturkonzepte mit denselben Begriffen bezeichnet wurden. Zum Beispiel waren in früheren Verordnungen einige landwirtschaftliche Ausbildungsberufe nach Betriebszweigen gegliedert, die durch ihre Nennung im Berufsbild und eine entsprechende zeitliche Gliederung den Charakter von Schwerpunkten hatten (vgl. den Fischwirt/die Fischwirtin von 1972 sowie den Landwirt/die Landwirtin von 1972). In neueren Ausbildungsordnungen aus dem Landwirtschaftsbereich wird der Begriff Betriebszweig nunmehr im Sinne von Einsatzgebieten benutzt, d. h., eine inhaltliche Differenzierung im Berufsbild und im Ausbildungsrahmenplan erfolgt nicht mehr (vgl. den Landwirt/die Landwirtin von 1995). Derselbe Begriff bezieht sich hier also auf unterschiedliche Strukturkonzepte.

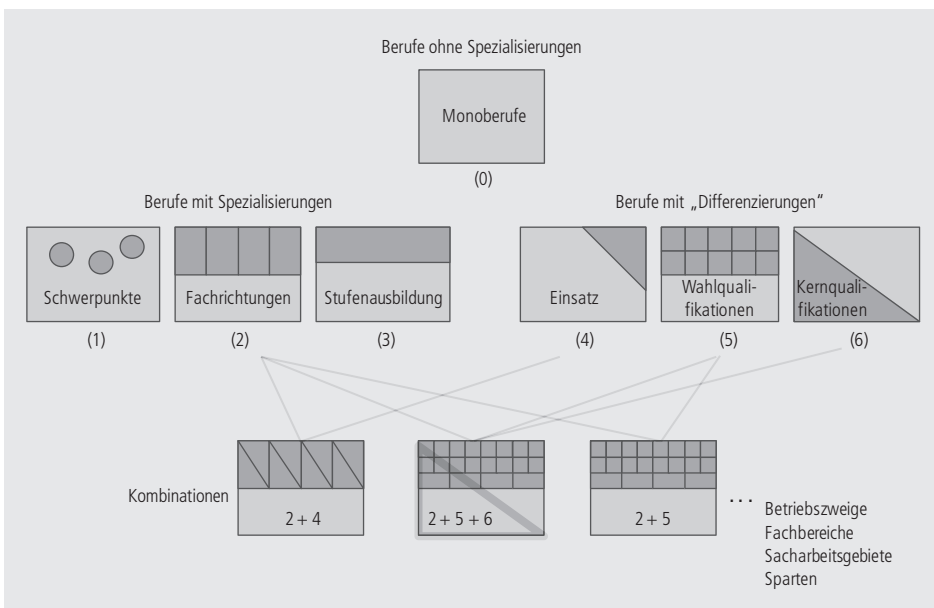
Über diese begrifflichen Unschärfen hinaus ist auch eine fehlende konzeptionelle Abgrenzung zu konstatieren. Der möglichen Auffassung, dass eine Spezialisierung einer stärkeren Vertiefung entspräche als eine (Binnen-)Differenzierung, läuft zuwider, dass Wahlqualifikationseinheiten, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt der

Ausbildung einsetzen, eine stärkere Vertiefung als Schwerpunkte oder Fachrichtungen aufweisen können.

Als eine weitere Flexibilisierung der Möglichkeiten betrieblicher Ausbildung unter dem Dach eines anerkannten Ausbildungsberufes kann die Verknüpfung von Strukturmodellen miteinander aufgefasst werden, die strukturell noch nicht eindeutig erfasst ist. Hier finden sich beispielsweise Monoberufe mit Wahlqualifikationseinheiten (z. B. Friseur/-in aus dem Jahr 2008), Fachrichtungen mit Wahlqualifikationseinheiten (z. B. Mediengestalter/-in Digital und Print aus dem Jahr 2007) oder Fachrichtungen mit Einsatzgebieten (z. B. Pferdewirt/-in aus dem Jahr 2010). In diesem Zusammenhang ist mitunter auch eine Ausweitung der Anzahl unterschiedlicher Tätigkeitsprofile innerhalb eines Ausbildungsberufes erkennbar. So weist der/die Pferdewirt/-in fünf Fachrichtungen auf, bei der Modernisierung des Monoberufes landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in wurden sieben Einsatzgebiete berücksichtigt (die AO ist 2013 in Kraft getreten).

Darüber hinaus sind in Einzelfällen auch die Kriterien vorhandener Strukturen undeutlich. So wird etwa in der Ausbildung zum/zur Maschinen- und Anlagenführer/-in das Drittelprinzip durchbrochen, da die Schwerpunkte die Hälfte des zweijährigen Ausbildungsberufes umfassen.

Abbildung 1: Strukturmodelle und Kombinationen



6 Entwicklung einer Heuristik zur Strukturierung von Ausbildungsberufen

Die Strukturierung von Berufen als regelhafte Ordnung und In-Beziehung-Setzung von Einzelelementen zu einem „System dualer Ausbildungsberuf“ ist – an der Nahtstelle zwischen Arbeit und Bildung – für sich schon ein komplexer Vorgang. Ihre (notwendige) Kombination mit einem nicht minder komplexen Aushandlungsprozess erhöht die Anforderungen sowohl an die Steuerung dieser Prozesse als auch an die Erarbeitung wissensbasierter Entscheidungsgrundlagen. Es verwundert daher nicht, dass unter den Bedingungen eines komplexen Aushandlungsprozesses und eher impliziter Faktoren zur Strukturierung von Ausbildungsberufen die Ordnung der Berufe weniger theoriegeleitet denn auf die unmittelbare Anwendung und Umsetzung bezogen erfolgt. Eine sich explizit auf die Ordnung der Ausbildungsberufe beziehende Berufsforschung ist daher „eher schwach geblieben“ (FRANK/WALDEN/WEIB 2010, S. 41). Entsprechend gibt es zur Begründung und Definition von Strukturmodellen – soweit erkennbar – kaum Untersuchungen; allenfalls Arbeiten, die sich mit diesem Mangel und seinen Gründen auseinandersetzen (vgl. RAUNER 2005, S. 246; HEINE-WIEDENMANN 1988, S. 68 f.; HILBERT u. a. 1990, S. 97 f.).

Die Kombination eher impliziter Entscheidungsfaktoren mit einem offenen Aushandlungsprozess hat unter den Bedingungen sich rasch wandelnder Anforderungen an die Berufsbildung in den letzten Jahren zu konzeptionellen und begrifflichen Unschärfen bei der Entwicklung von Strukturmodellen geführt. Eine zum Teil komplexe Darstellung hat überdies die „Lesbarkeit“ der Ordnungsmittel erschwert. Dies erleichtert nicht die Arbeit in den Berufsordnungsverfahren. Die Praxis zeigt, dass Verfahrensunsicherheiten – schon in den Eckdaten für einen Ausbildungsberuf – zu Widersprüchen im Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen führen, die nur durch weitere Beratungsschleifen aufgelöst werden können.

Notwendig wäre eine rekonstruktive, auf die Entstehungsgeschichte der unterschiedlichen Strukturmodelle bezogene Analyse und Kontextualisierung ihrer Bedingungsfaktoren. Im Zusammenhang mit der Definition der Strukturmodelle selbst sind die Rahmenbedingungen wie rechtliche Regelungen, Verfahrensregeln sowie beschäftigungs- und bildungspolitische Anforderungen in den Blick zu nehmen.

Das BIBB-Forschungsprojekt zur „Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System“ (2012–2014) verfolgt das Ziel, auf der Basis der Analyse der Begründungen von Strukturmodellen und ihrer Tauglichkeit in der Praxis eine systematisierende (Neu-)Betrachtung der Strukturierungsformen von Ausbildungsberufen vorzunehmen. Dazu sollen auf der Basis der Rekonstruktion der quantitativen Verteilung von Strukturmodellen und ihrer begrifflichen und konzeptionellen Defi-

dition die Entscheidungskriterien für die Wahl von Strukturmodellen identifiziert und analysiert werden. Hierzu werden Literatur- und Dokumentenanalysen sowie Interviews und Fallstudien durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse sollen einfließen in die Entwicklung einer Entscheidungsheuristik, die anhand systematischer und transparenter Entscheidungskriterien und -prozesse die Entscheidungsgrundlagen für die Strukturierung von Ausbildungsberufen verbessert und damit einen Beitrag zur Professionalisierung und Qualitätssicherung in Neuordnungsverfahren leistet.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen die an der Erarbeitung und Abstimmung von Eckwerten beteiligten Akteurinnen und Akteure unterstützen und das Beratungsangebot des BIBB bei der Entwicklung und Strukturierung von Ausbildungsberufen erweitern. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Ergebnisse Ansatzpunkte für weitere Forschungsarbeiten im Hinblick auf Verknüpfungen und Übergänge innerhalb und zwischen Ausbildungsberufen liefern werden, beispielsweise im Hinblick auf Berufsgruppen, Zusatzqualifikationen oder Durchlässigkeit.

Das Projekt befindet sich derzeit im Stadium der Erarbeitung von Grundlagen und theoretischen Zugängen sowie dem Beginn der Feldphase. Erste explorative Expertenbefragungen zur Eingrenzung des Untersuchungsfeldes und zur Entwicklung des Befragungsinstrumentariums wurden durchgeführt. Eine Datenbank zur quantitativen und genealogischen Erfassung von Strukturmodellen befindet sich im Aufbau. Mit ersten Ergebnissen ist im zweiten Halbjahr 2013 zu rechnen.

Literaturverzeichnis

- BAETHGE, Martin; SOLGA, Heike; WIECK, Markus: Berufsbildung im Umbruch: Signale eines überfälligen Aufbruchs. Berlin 2007. – URL: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/04258/studie.pdf> (Stand: 19.11.2012)
- Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854)
- BENNER, Hermann: Der Ausbildungsberuf als berufspädagogisches und bildungsökonomisches Problem. Berlin 1976
- BORCH, Hans; SCHWARZ, Henrik: Zur Konzeption und Entwicklung der neuen IT-Berufe. In: BORCH, Hans; EHRKE, Michael; MÜLLER, Karlheinz; SCHWARZ, Henrik (Hrsg.): Gestaltung der betrieblichen Ausbildung in den neuen IT-Berufen: best practice. Umsetzungsbeispiele aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Bielefeld 1999
- BRETSCHNEIDER, Markus; GRUNWALD, Jorg-Günther; ZINKE, Gert: Entwicklung eines möglichen Strukturkonzepts für die Bildung von Berufsgruppen (Wissenschaftliches Diskussionspapier 113). Bonn 2010. – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/en/publication/show/id/6214b (Stand: 02.09.2013)

- BÜCHTER, Karin: Beruf: Idee – Form – Politikum. Eine Rekonstruktion berufstheoretischer Ansätze in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. In: BÜCHTER, Karin; SEUBERT, Rolf; WEISE-BARKOWSKY, Gabriele (Hrsg.): Berufspädagogische Erkundungen. Eine Festschrift für Martin Kipp. Frankfurt 2005, S. 255–277
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik. Nürnberg 2011. – URL: statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-KLDB2010.pdf (Stand: 19.11.2012)
- BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen vom 25. Oktober 1974. – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/empfehlung_028-kriterien-verfahren-erkennung_aufhebung_ausb.berufen_203.pdf (Stand: 19.11.2012)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Die anerkannten Ausbildungsberufe. Bielefeld 2012
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2011
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Die anerkannten Ausbildungsberufe. Bielefeld 2012
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): 100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung. Bonn 2008
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Kommunikations- und Informationssystem Berufliche Bildung (KIBB): Modularisierung der Berufsausbildung. Eine Synopse der Debatte. Bonn 2007. – URL: www.kibb.de/427_Modularisierung_Antwort1r2.pdf (Stand: 19.11.2012)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Modernisierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung. Bonn 2007. – URL: www.bmbf.de/pub/IKBB-Broschuere-10_Leitlinien.pdf (Stand: 19.11.2012)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBF) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1998. Bonn 1998
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW): Handlungsrichtlinie BMBW III B 4 – 6810/4 vom 23. Mai 1984
- DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR TECHNISCHES SCHULWESEN (DATSCH): Aus der Arbeit der Fachgruppen. In: Technische Erziehung 12 (1937) 1, S. 15
- DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK): „Dual mit Wahl“. Ein Modell der IHK-Organisation zur Reform der betrieblichen Ausbildung. Berlin 2007. – URL: www.dihk.de/ressourcen/downloads/reformmodell/at_download/file?mdate=1300099402730 (Stand: 19.11.2012)
- DOSTAL, Werner: Berufsgenese. Ein Forschungsfeld der Berufsforschung, erläutert am Beispiel der Computerberufe. Nürnberg 2006
- DOSTAL, Werner; STOOS, Friedemann; TROLL, Lothar: Beruf – Auflösungstendenzen und erneute Konsolidierung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31 (1998) 3, S. 438–460

- EULER, Dieter; SEVERING, Eckart, 2006: Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung. Nürnberg, St. Gallen 2006. – URL: www.bmbf.de/pub/Studie_Flexible_Ausbildungswege_in_der_Berufsbildung.pdf (Stand: 19.11.2012)
- FRANK, Irmgard; WALDEN, Günter; WEIB, Reinhold: Berufsforschung und Berufsentwicklung: Perspektiven für die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung. In: EULER, Dieter; WALWEI, Ulrich; WEIB, Reinhold (Hrsg.): Berufsforschung für eine moderne Berufsbildung – Stand und Perspektiven. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 24. Stuttgart 2010, S. 37–60
- GONON, Philipp: Ende oder Wandel der Beruflichkeit? – Beruf und Berufspädagogik im Wandel. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 97 (2001) 3, S. 404–414
- GREINERT, Wolf-Dietrich: Das deutsche duale System der Berufsausbildung. Baden-Baden 1993
- HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (HA-BIBB): „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Beschluss vom 27.06.2008. – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_130_qm-in-ordnungsverfahren.pdf (Stand: 19.11.2012)
- HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (HA-BIBB): Empfehlung Nr. 56 vom 16. September 1980 zur Gestaltung von Ausbildungsordnungen: Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse als Bestandteil von Ausbildungsberufsbildern. – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/empfehlung_056-gestaltung_ausb.ordnungen_grundfertigkeiten..._743.pdf (Stand: 19.11.2012)
- HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (HA-BIBB): Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenplänen unter Berücksichtigung des AplFG. Beschluss vom 18. Mai 1979. – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/empfehlung_050-erarbeitung_ausb.ordn._abst.rahmenlehrpl._-apifg_610.pdf (Stand: 19.11.2012)
- HEINE-WIEDENMANN, Dagmar: Ausbildungsordnungsforschung als angewandte Sozialwissenschaft. Strukturen und Prozess einer Ressortforschungsinstitution zwischen Wissenschaften und politischer Entscheidungsfindung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 95. Berlin und Bonn 1988
- HERKNER, Volkmar: Öffentliche Aufgabe „Berufsbildung“ – Zur Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes vor 40 Jahren, Bonn 2010. – URL: www.bibb.de/de/52176.htm (Stand: 19.11.2012)
- HILBERT, Josef; SÜDMERSEN, Helmi; WEBER, Hajo: Berufsbildungspolitik. Geschichte – Organisation, Neuordnung. Opladen 1990
- JACOB, Marita; KUPKA, Peter (Hrsg.): Perspektiven des Berufskonzepts – die Bedeutung des Berufs für Ausbildung und Arbeitsmarkt. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 297. Nürnberg 2005
- KIPP, Martin: Der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH): Entstehung – Positionen – Wirkungen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB (Hrsg.): 100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung. Bonn 2008

- KLOAS, Peter-Werner: Ausbildungsbausteine, Module und anderes „Teufelszeug“. Eine Bewertung der neuen Strukturvorschläge für die Berufsausbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2 (2007), S. 45–49
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (KMK) (Hrsg.): Überlegungen der KMK zur Weiterentwicklung der Berufsbildung. Bonn 1998 – URL: www.kmk.org/index.php?id=1216&type=123 (Stand: 19.11.2012)
- SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (KMK): Gemeinsames Ergebnisprotokoll betreffend das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder. Bonn 1972. – URL: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_05_30-Ergebnisprot-Ausbildungsord-rlpl.pdf (Stand: 19.11.2012)
- LAUR-ERNST, Ute: Das Berufskonzept: umstritten, widersprüchlich, aber zukunftsfähig – auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (2002) 8, S. 661–670
- RAUNER, Felix: Qualifikations- und Ausbildungsordnungsforschung. In: RAUNER, Felix (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld 2005, S. 240–246
- REETZ, Lothar; SEYD, Wolfgang: Curriculare Strukturen beruflicher Bildung. In: ARNOLD, Rolf; LIPSMIEIER, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Wiesbaden 2006
- VOELZKOW, Helmut: Neokorporatismus. In: ANDERSEN, Uwe; WOYKE, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1995, S. 393–395. – URL: www.bpb.de/wissen/01275914909434604335614077813943,0,0,Neokorporatismus.html#index (Stand: 19.11.2012)
- WEBER, Hajo: Unternehmerverbände zwischen Markt, Staat und Gewerkschaften. Zur intermediären Organisation von Wirtschaftsinteressen. Frankfurt, New York 1987
- ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS (ZDH) (Hrsg.): Ganzeinheitlich, passgenau, anschlussfähig. Grundzüge eines umfassenden und flexiblen Berufslaufbahnkonzepts im Handwerk. Berlin 2007

© 2014 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

aus: SCHWARZ, Henrik; BRETSCHNEIDER, Markus: Strukturmodelle als Ansatz zur Flexibilisierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System.
In: SEVERING, Eckart; WEIß, Reinhold (Hrsg.): Weiterentwicklung von Berufen – Herausforderungen für die Berufsbildungsforschung.
Bielefeld 2014, S. 181 - 197



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite: <http://www.bibb.de/cc-lizenz>